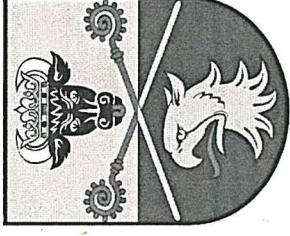


Landkreis Rostock

Der Landrat
Amt für Straßenbau und Verkehr
Sachgebiet Straßenverkehr
Sachbereich Kfz-Zulassung



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben.

Der an Lars Hermann
geboren am 01.07.1983
zuletzt wohnhaft in Plauer Straße 21, 18273 Güstrow

gerichtete Bescheid Untersagung des Betriebes eines Fahrzeuges im öffentlichen Verkehr
vom 22.07.2022

Aktenzeichen III 65.2.75 / LRO-LN107

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, 18209 Bad Doberan, Am Waldrand 3, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lexow', is written over the printed name.

Lexow
komm. Sachgebietsleiterin